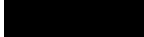


## Niederschrift

der Sitzung des Stadtrates (Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice und Sicherheit), Beginn des öffentlichen Teils ca. 17:30 Uhr am 28.01.2015

---

<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Ende:</b>	17:45 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>stellv. Stadtratsvorsitzender:</b>	Herr Horn
<b>Schriftführer/in:</b>	

## Tagesordnung:

II.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern	
3.	Änderungen zur Tagesordnung	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
5.	Entscheidungsvorlagen	
5.1.	Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice und Sicherheit Einr.: Oberbürgermeister	2553/14
6.	Informationen	

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister eröffnete die 8. öffentliche Stadtratssitzung der Wahlperiode 2014 - 2019 und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter sowie Gäste.

Sodann übergab der Oberbürgermeister die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden, Herrn Horn.

Herr Horn gab bekannt, dass der Hauptausschuss in der Sitzung am 03.05.2011 beschlossen hat, dass die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Zeitungsgruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den folgenden Bedingungen erfolgt:

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Stadtratssitzung durch die für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständige Dienststelle festgelegt. Es darf nur der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium hinter dem Rednerpult aufgezeichnet werden.
- Eine Aufnahme der Zuschauer-Empore und des Stadtratssitzungssaales ist nicht zulässig.
- Durch die Verwaltung wird der ZGT vor Beginn der Stadtratssitzung mitgeteilt, welche Personen einer Übertragung widersprochen haben. In der Sitzung können durch die Stadtratsvorsitzende weitere Personen benannt werden. Diese Personen dürfen nicht gefilmt werden.
- Im Übrigen ist die ZGT für die rechtmäßige Live-Übertragung der Stadtratssitzung verantwortlich.

Personen, die nicht aufgezeichnet werden wollen, können dies jederzeit dem stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden bekannt geben.

Er fragte daraufhin, ob ein Stadtratsmitglied der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag von Rednerpult aus erfolgt, widerspricht. Widerspruch erhob sich nicht.

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 04.11.2014 die Zustimmung erteilt, dass die Fraktion SPD für die laufende Wahlperiode die Redebeiträge ihrer Mitglieder am Rednerpult im öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen in Bild und Ton mitschneiden dürfen.

Die Liste der grundsätzlich genehmigten Journalisten gemäß §15 (6) liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen und der für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Dienststelle zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer vor, teilte der stellvertretende Stadtratsvorsitzende weiterhin mit.

Herr Horn stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgemäß nach § 35 Abs. 2 ThürKO erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt waren 41 Mitglieder des Stadtrates anwesend. Damit war der Stadtrat beschlussfähig, so der stellvertretende Stadtratsvorsitzende.

Im Anschluss wurde den Stadtratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, nachträglich gratuliert.

## 2. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern

Nach § 24 (2) Satz 1 ThürKO werden die Stadtratsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten mit Handschlag durch den Oberbürgermeister verpflichtet.

Ein Stadtratsmitglied, das diese Verpflichtung verweigert, verliert sein Amt (§ 24 (2) Satz 2 ThürKO).

Der Oberbürgermeister verlas, nachdem sich alle von ihren Plätzen erhoben hatten, die Verpflichtungsformel:

**"Ich werde meine Pflichten als Stadtratsmitglied gewissenhaft erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie die Gesetze wahren."**

Anschließend bat der Oberbürgermeister die anwesenden Stadtratsmitglieder zum Rednerpult zu kommen und die Verpflichtung durch die Erklärung

**Ich verpflichte mich. oder  
Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.**  
zu erklären.

Nach Nennung des Namens des Stadtratsmitgliedes und seiner jeweiligen Erklärung verpflichteten sich die nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitglieder entsprechend § 24 (2) ThürKO:

- Herr Thomas Trier
- Herr Torsten Kamieth.

## 3. Änderungen zur Tagesordnung

Es lagen keine vor.

## 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

Es lagen keine vor.

## 5. Entscheidungsvorlagen

### 5.1. Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice und Sicherheit Einr.: Oberbürgermeister 2553/14

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende gab bekannt, dass der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 20.01.2015

Herrn Alexander Hilge zur Wahl vorgeschlagen.

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende fragte an, ob weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden; es erfolgten keine weiteren Vorschläge.

Zur Vertretungsregelung nach § 32 Absatz 1 Satz 5 der Thüringer Kommunalordnung gibt der Oberbürgermeister zu Protokoll:

*Der Beigeordnete für Bürgerservice und Sicherheit ist der vierte Stellvertreter des Oberbürgermeisters.*

Nach Vorliegen der Stimmzettel stellte der stellvertretende Stadtratsvorsitzende die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrates fest: es waren 41 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Anschließend gab er bekannt, dass jedes Mitglied des Stadtrates eine Stimme hat und nach § 39 Absatz 2 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung im ersten Wahlgang gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigt: das sind 21 Stimmen.

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende bat die von den Fraktionen zur Wahlkommission berufenen Stadtratsmitglieder Herrn Denny Möller, Herrn Heiko Vothknecht, Herrn Dr. Reinhard Duddek, Herrn Sebastian Hilgenfeld und Herrn Peter Stampf nach vorn und eröffnete den Wahlgang.

Anschließend an den Wahlgang erfolgte die Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

abgegebene Stimmen:	41
davon:	
Stimmen für Herrn Alexander Hilge:	37

Damit stellte der stellvertretende Stadtratsvorsitzende fest, dass der Bewerber Herr Hilge die erforderliche Mehrheit erreicht hat und fragte, ob er die Wahl annehmen möchte.

Herr Hilge antwortete: "Ich bedanke mich und nehme die Wahl an."

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende gratulierte Herrn Hilge und gab bekannt, dass die Ernennung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat wählt**

**Herrn Alexander Hilge**

**zum hauptamtlichen Beigeordneten (Geschäftsbereich Bürgerservice und Sicherheit).**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon	
anwesend:	41
abgegebene Stimmen:	41
erforderliche Mehrheit:	21
Stimmen für Herrn Alexander Hilge:	37

**6. Informationen**

Es lagen keine Informationen vor. Damit beendete der stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Herr Horn, die Stadtratssitzung zur Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice und Sicherheit und verwies auf die Pause bis zum Beginn der regulären Stadtratssitzung um 19:00 Uhr.

gez. Horn  
stellv. Stadtratsvorsitzender

gez.   
Schriftführer/in